

**Amt der
Stadtverordnetenversammlung**

Schlossplatz 6*
65183 Wiesbaden
Sachbearbeiterin Gabriella Wenzel
Zimmer Nr.: 116
Telefon: 0611 31-4554

**Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 15. Dezember 2022****1. Umsetzungen auf die Tagesordnung I**

keine

2. Anlagen, Beschlüsse, Stellungnahmen

- I/4 Änderungsantrag Stv. Haker
- Beschluss Nr. 0003 des Ausländerbeirates vom 16.11.2022

Magistratsbeschlüsse vom 13.12.2022 zu den folgenden Sitzungsvorlagen:

- III/2 Kita-Einstieg - "Brücken bauen in frühe Bildung" Verstetigung (22-V-51-0052)
- III/3 Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristplanung 2024 - 2027, abschließende Feststellung der Gebühreinnachberechnung 2017, Gebührenvorkalkulation 2023 und Satzungsänderung (22-V-81-0003)

Nichtöffentlicher Umdruck (Unterlagen sind in ShareFile eingestellt):

- I/5 Eigenkapitaleinlagen SEG (22-V-05-0053); Magistratsbeschluss vom 13.12.2022 und detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den einzelnen in der Sitzungsvorlage enthaltenen Ankaufsobjekten der SEG
- I/8 Anreizsystem ESWE Verkehr (22-V-05-0056); Anlage 6 zum ÖDA (Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zwischen LHW und ESWE-Verkehr)
Hinweis: Der Beschluss aus der Sondersitzung des Magistrats am 15.12.2022 wird, sobald er vorliegt, verteilt.
- IV/5 Wirtschaftsplan 2023 und Konsolidierungskonzept WJW (22-V-04-0019); Magistratsbeschluss vom 13.12.2022

Unsere Servicezeiten:
montags bis donnerstags
von 8.30 bis 16.30 Uhr und
freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr

Sammelnummer und Auskunft: 0611 31-0

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. Nr. 100 000 008 (BLZ 510 500 15)
Postbank Frankfurt/M.
Kto. Nr. 2680-608 (BLZ 500 100 60)

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:
Haltestelle „Dern'sches Gelände“;
Linien 1, 2, 4, 5, 8, 14, 15, 16, 17, 18, 21,
22, 23, 24, 27, 36, 45, 46, 48, 147, 806
Parkmöglichkeit: Parkhaus „Markt“

3. Protokollerklärungen und Abstimmungsverhalten

Von CDU, AfD, Volt und Freie Wähler/Pro Auto

Allgemeine Hinweise

Jeder/jede Mandatsträger/in ist zu jedem Punkt verpflichtet zu prüfen, ob ein Widerstreit der Interessen vorliegt. Ist diese Möglichkeit gegeben, so ist dies anzuzeigen und der Sitzungssaal zu verlassen. Eine Teilnahme als Zuhörer/ZuhörerIn ist nicht zulässig. Zu den Bauleitplanungen kann im Amt der Stadtverordnetenversammlung Einsicht in die entsprechenden Pläne genommen werden.



An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Dr. Gerhard Obermayr
über Amt 16, im Hause

Lukas Haker (Die PARTEI)
fraktionslos

Änderungsantrag des fraktionslosen Stadtverordneten Lukas Haker (Die PARTEI) zum TOP
I.4 (Videoüberwachung in der Landeshauptstadt) der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2022

Das Ordnungsamt betreibt gemeinsam mit der Landespolizei eine Videoschutzanlage in der Wiesbadener Innenstadt mit 72 hochauflösenden Kameras, die präventiv regelmäßig bei Einsatzmaßnahmen der Landespolizei genutzt werden. Auch bei Hinweisen aus der Bevölkerung können Landespolizei und Stadtpolizei noch schneller und vor allem zielgerichteter reagieren: zum Beispiel, wenn es darum geht, zu klären, ob sich Hinweise vor Ort bestätigen und Maßnahmen getroffen werden können; wie sich Situationen vor Ort entwickeln, welche Kräfte man zur Bewältigung der Lage benötigt etc.

Grundsätzlich dürfen Polizei und Kommunen Videokameras sowieso nur einsetzen, soweit dies zur Gefahrenabwehr erforderlich ist. Die konkreten rechtlichen Vorgaben dazu ergeben sich aus dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (§ 14 Abs. 3 und 4 HSOG).

Wie sowohl die Vergangenheit, als auch aktuelle Vorfälle hier in Wiesbaden zeigen, haben Videoüberwachungsinstrumente an neuralgischen Brennpunkten in Wiesbaden gute und wichtige Arbeit geleistet. Wiesbaden hat auch abseits der bekannten Brennpunkte gerade für viele Frauen zahlreiche Angsträume. Mithilfe der 72 Kameras sind in den vergangenen beiden Jahren laut der Wiesbadener Polizei etliche Delikte aufgeklärt worden. Selbst die mediale Berichterstattung erkennt dies an und thematisiert diese Erfolge¹.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird festgestellt, dass sich die am Platz der Deutschen Einheit und am Schlachthof installierten Videoschutzanlagen nicht bewährt haben. Die Videoschutzanlagen haben nicht nur zu einer Verminderung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger beigetragen, sondern auch den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten bei der Verfolgung rassistischer und antiliberalen Maßnahmen maßgeblich geholfen. Die Stadtverordnetenversammlung ist dementsprechend über die durchweg negative Bewertung der installierten Videoschutzanlagen entrüstet.
2. Als Konsequenz bittet die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat unter Einbeziehung der Landespolizei schnell möglichst zu prüfen, ob das Abreißen der Videoschutzanlagen in Wiesbaden fachlich möglich ist und die tatsächlichen sowie rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Sollte dies der Fall sein, ist eine zeitnahe Realisierung des Abbaus der Videoschutzanlagen anzustreben, vorzubereiten und durchzuführen. Erforderliche Finanzierungsmittel sind rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen anzumelden und in Betracht kommende Komplementärfinanzierungen zu nutzen.

¹https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/nachrichten-wiesbaden/zwei-jahre-videoüberwachung-hat-sie-sich-bewahrt_25693104

Antrag Nr. xx/2022 zur Plenarsitzung des Ausländerbeirats am 16.11.2022

Antragsteller: Vorstand

Antrag auf 50% Vorabmittelfreigabe der Haushaltsmittel für die Vereine

Begründung:

Die Haushaltsmittelfreigabe für die Vereine wurde anhand der Stellungnahme der Kämmerei auf 25% begrenzt.

Der Ausländerbeirat gibt zu bedenken, dass nach der Krise um das Coronavirus und nach der derzeitigen Inflationskrise, die finanzielle Situation vieler Vereine sich als besonders schwierig darstellt. Von den geschilderten Situationen sind auch die Vereinsmitglieder, die zumeist in prekären Beschäftigungen tätig sind, betroffen. Die Folgen für die Vereine reichen bis hin zu Mitgliederschwunde, was ein Wegfall von Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge bedeutet und daher eine zentrale Einnahmequelle für den Erhalt beispielsweise von Vereinsräumen und Sonstigem entfällt.

Hinzu kommt, dass die Durchführung von Projekten in der Coronazeit nicht möglich war, und somit fehlte eine wichtige Einnahmequelle für die Vereine.

Vereine sind ein wichtiger Baustein des gesellschaftlichen Zusammenhalts und tragen zu unserem Gemeinwohl in der Stadt bei. Ferner sind Vereine ein zweites Zuhause für Menschen, die diese sozialen Räume besonders nach einer Pandemiephase dringender denn je benötigen. Ein positiver Beschluss sichert die Planung vieler Vereine in unserer Stadt.

Wiesbaden, 09.11.2022

Antrag auf 50% Vorabmittelfreigabe der Haushaltsmittel für die Vereine

Beschluss Nr. 0003

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden gebeten,
eine Mittelvorbefreiung von 50% für die Vereine im ersten Halbjahr zu
gewährleisten.

Wiesbaden, 09.11.2022

Verteiler:

Dezernat: III z.w.V

TOP 2/III



Vorlage Nr. 22-V-51-0052

Beschluss des Magistrats

Nr. 1015 vom 13. Dezember 2022

Kita-Einstieg - "Brücken bauen in frühe Bildung" Verstetigung

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ hat in Wiesbaden niedrigschwellige Angebote frühkindlicher Bildung geschaffen. Es hat Kinder mit besonderen Zugangsschwierigkeiten und aus Familien mit Fluchterfahrung auf das System frühkindlicher Bildung vorbereitet und herangeführt. Dieser Aspekt bekommt angesichts der dramatisch steigenden Zahlen geflüchteter Kinder und Frauen aus der Ukraine eine besondere Dringlichkeit. Einerseits wird aufgrund der oftmals traumatischen Kriegs- und Fluchterfahrungen eine direkte Betreuung in einer Regeleinrichtung nicht in jedem Fall möglich sein, andererseits kann der Rechtsanspruch derzeit aufgrund der mangelnden Platzkapazität auch nicht unmittelbar gewährleistet werden. Das Projekt Kita-Einstieg leistet damit einen herausragenden Beitrag an der Schnittstelle zwischen dem Betreuungsauftrag und den Betreuungsmöglichkeiten und ist überdies im Vergleich zum Regelangebot deutlich kostengünstiger. Eine Nichtfortführung hat demgegenüber die Folge, dass jeder der dort betreuten Kinder in einer regulären Kitabetreuung versorgt werden müsste. Hierfür stehen nicht genügend Plätze und Fachkräfte zur Verfügung.
 - 1.2. In den Jahren 2021 und 2022 wurde das Projekt aus Bundesmitteln fortgeführt. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aus freien Mitteln im Kontext Gute Kita finanziert.
 - 1.3. Im Zuge der Umsetzung des Bundesprogrammes Kita-Einstieg wurde neben der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e.V. auch die Evangelische Kirche als Kooperationspartner gewonnen. Die erprobten Konzepte und Maßnahmen sollen in Wiesbaden 2023 fortgeführt und über 2023 hinaus verstetigt werden.
 - 1.4. Es sollen vier halbe Fachkraftstellen TVöD S8b in den KT's der Kooperationspartner Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden e.V. und der evangelischen Kirche in Form eines Zuschusses finanziert werden.
 - 1.5. Dezernat VI / Amt 51 berichten regelmäßig, mindestens einmal jährlich, im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie über Verlauf und Erkenntnisse des Projektes.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege, wird beauftragt einen Zuschussvertrag über drei halbe Fachkräfte S 8b TVöD und entsprechende Sachmittel mit der Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden e.V. zum 01.01.2023 zu schließen. Weiterhin soll ein Zuschussvertrag für eine halbe Fachkraft und entsprechende Sachmittel mit der Evangelischen Kirche zum 01.01.2023 geschlossen werden.
- 2.2. Dezernat VI/51 wird ermächtigt, nach Beschluss des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung die Zuschussverträge zu schließen, um die Betreuungsangebote aufrecht zu erhalten.
- 2.3. Ab 2023 entstehen Kosten in Höhe 151.470 EUR jährlich. Diese werden aus dem laufenden Budget des Dezernats VI aus freien Mitteln im Kontext Gute Kita und unbesetzter Stellen finanziert.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat VI/51 z. K.

Wiesbaden, den 13. Dezember 2022

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

1. 132

TOP 3/III



Vorlage Nr. 22-V-81-0003

Beschluss des Magistrats

Nr. 1016 vom 13. Dezember 2022

*Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristplanung 2024 - 2027, abschließende Feststellung der
Gebührennachberechnung 2017, Gebührenvorkalkulation 2023 und Satzungsänderung*

Magistratsbeschluss Nr. 0964 vom 29. November 2022 wird aufgehoben.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührennachberechnung für das Geschäftsjahr 2017 wird abschließend festgestellt und die Kostenunterdeckung in Höhe von 576.679 EUR zur Kenntnis genommen.
3. Der in der Anlage zu 3. beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wasserversorgungssatzung) wird als Satzung beschlossen.
4. Die Gebührenvorkalkulation für 2023 mit einer Kostenunterdeckung von 141.299 EUR wird festgestellt. Auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 2 wird verwiesen.
5. Dezernat I/WLW wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2023 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0751 vom 16.12.2021 unter Berücksichtigung der Satzungsänderung zu überarbeiten.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat I/81 z. K.

Wiesbaden, den 13. Dezember 2022

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister

1. 32

CDU Rathausfraktion | Schlossplatz 6 | 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

An den Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Gerhard Obermayr

Telefon: 0611-31 21 59
Telefax: 0611-31 59 10

Wiesbaden, 15.12.2022

Umdruck zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022

A. Umsetzungswünsche

B. Protokollerklärungen / Abstimmungsverhalten

I. Protokollerklärungen

- II/13 22-V-31-0014 Sanierung Altes Rathaus
„ Die CDU-Fraktion stimmt der Sitzungsvorlage zu, aber es bestehen Zweifel an der Notwendigkeit des Umfangs der Gutachtenbeauftragung hinsichtlich der zugemauerten nördlichen Erdgeschossfenster.“

II. Abstimmungsverhalten

1.1 Tagesordnung II

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- II/22 22-V-51-0043 Verordnung über den Genehmigungsvorbehalt für die Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum und zur Bestimmung der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten nach dem Baugesetzbuch

1.2. Tagesordnung IV

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- IV/5 22-V-04-0019 Wirtschaftsplan 2023 und Konsolidierungskonzept WJW

Wiesbaden, 13.12.2022

Protokollnotiz der AfD-Fraktion zur STVV am 15.12.2022

ÄNDERUNGEN ZUR TAGESORDNUNG I

1. Vorschläge zur Umsetzung
keine
2. Anträge
keine
3. Vorschläge zur Absetzung
keine

PROTOKOLLERKLÄRUNGEN / ABSTIMMUNGSVERHALTEN DER AFD-FRAKTION

4. Protokollerklärungen der AfD-Fraktion zu folgenden Tagesordnungspunkten
5. Abstimmungsverhalten

5.1 Tagesordnung II

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/4. Kostenlose Menstruationsprodukte in Geflüchtetenunterkünften 22-F-63-0096
- II/9. Mittelfreigabe vorläufige Haushaltsführung 2023, Dezernat IV 22-V-04-0016
- II/14. Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget 22-V-36-0020
- II/15. Vorabfreigabe von Mitteln für das 1. Quartal des Haushalts 2023 22-V-36-0022
- II/22. Verordnung über den Genehmigungsvorbehalt ... 22-V-51-0043
- II/27. Erstellung einer Stadtbildanalyse 22-V-61-0022

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/2. Ausbau des ÖPNVs als Schlüssel für die Verkehrswende 21-F-63-0008
- II/24. Freigabe der Mittel Handlungsprogramm Jugend 2023 22-V-51-0051

4. 2 Tagesordnung IV

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- IV/5. Wirtschaftsplan 2023 und Konsolidierungskonzept WJW 22-V-04-0019

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- IV/4. Aufhebung eines Sperrvermerks auf dem Budget Einzelhandel/... 22-V-04-0017
- IV/11. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft 22-V-20-0048
- IV/15. Niederschrift Sitzung des Naturschutzbeirates 22-V-36-0019

6. Anlagen, Beschlüsse, Stellungnahmen

Werden von Amt 16 gesammelt

Mit freundlichen Grüßen,

Anja Philipp
Fraktionsgeschäftsführerin
AfD-Rathausfraktion Wiesbaden

Volt-Fraktion Wiesbaden
Geschäftsstelle Raum 334
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

Tel.: +49 611 31 3336
E-Mail: volt@wiesbaden.de
Internet: volt-fraktion-wiesbaden.de

Stimmverhalten der Volt-Fraktion zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2022

14. Dez. 2022

1. Protokollerklärungen

II/6 22-F-63-0130 Schulung von Mitgliedern von Aufsichtsräten und Betriebskommissionen der Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Volt-Fraktion appelliert an alle Vertreter*innen in den Aufsichtsgremien, das angebotene Fortbildungsprogramm wahrzunehmen und somit ihren Aufsichts- und Kontrollpflichten in angemessener Art und Weise nachzukommen.

II/14 Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget

Um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen und die Klima-Resilienz zu stärken, wurde im Haushalt 2022/2023 ein „Klimabudget“ von 20 Mio. Euro bereitgestellt. Dies begrüßt die Volt-Fraktion ausdrücklich und betont die Notwendigkeit zur Umsetzung des ausgerufenen Klimanotstandes sowie den eigenen Beitrag zur Umsetzung der Pariser Klimaziele. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, dass die zur Verfügung gestellten Gelder effektiv eingesetzt werden und einen größtmöglichen Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasen leisten.

2. Abstimmungsverhalten

2.1 Tagesordnung II

Die Volt-Fraktion stimmt allen Tagesordnungspunkten zu.

2. 2 Tagesordnung IV

Die Volt-Fraktion stimmt allen Tagesordnungspunkten zu.

gez. Janine Vinha
Fraktionsvorsitzende Volt

f.d.R. Sascha Kolhey
Fraktionsgeschäftsführer Volt

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Obermayr

über Amt 16



RATHAUSFRAKTION

Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden

Vorsitzender:
Christian Bachmann
Stellv. Vorsitzender:
Petermartin Oschmann
Stellv. Vorsitzender:
Christian Hill

fraktion@fwiesbaden.de
<https://fraktion.fwiesbaden.de>

13.12.2022

***Umdruck zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 15.12.2022 der Fraktion FREIE Wähler/Pro Auto***

ÄNDERUNGEN ZUR TAGESORDNUNG I

1. Vorschläge zur Umsetzung: KEINE

2. Abstimmungsverhalten

2.1 Tagesordnung II

Die Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 3 – Gewährung von Rechtsschutz für Stadtverordnete

TOP 4 – Kostenlose Menstruationsprodukte in Geflüchtetenunterkünften in der LHW

Die Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

TOP 22 – Verordnung über den Genehmigungsvorbehalt für die Bewgründung von Wohnungs- oder Teileigentum und zur Bestimmung der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten nach dem Baugesetzbuch

2.2 Tagesordnung IV

Die Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1 – Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain

TOP 6 – Eigenkapitaleinlage SEG Murnaustiftung

Die Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 2 – Zuschussvertrag „Berufswege für Frauen e. V.“ und „Verbraucherzentrale“

TOP 5 – Wirtschaftsplan 2023 und Konsolidierungskonzept WJW

3. Protokollerklärungen

Keine

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ott

Fraktionsgeschäftsführer